

<b>zuständig:</b> Fachbereich 50 / Jugend und Soziales		
<b>Umbau AWO Kindertagesstätte wegen Krippenerweiterung</b>		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
03.06.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
24.06.2019	Stadtrat	öffentlich

#### Vortrag:

Der AWO Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V. plant bereits seit längerer Zeit einen Umbau der Kindertageseinrichtung AWO-Kindertagesstätte am Theresienstein für die Erweiterung um eine Krippengruppe mit zusätzlichen 12 Plätzen. Weiter soll eine größere Küche mit Speiseraum vorgesehen werden.

Im Gebäude befand sich früher eine Hausmeisterwohnung, die bereits seit mehreren Monaten leer steht. Nun ergibt sich die Möglichkeit durch eine Umstrukturierung der Kindertageseinrichtung zwei Krippengruppen in das Untergeschoss zu verlegen, die vorhandenen zwei Kindergartengruppen bleiben im Erdgeschoss. Der ehemalige Krippenraum im Erdgeschoss kann so zur Küche mit Speiseraum umgestaltet werden.

#### **a) Anerkennung von Plätzen in der AWO Kindertagesstätte**

Von Seiten der Fachberatung wird die Bedarfsanerkennung für eine weitere Krippengruppe mit 12 Plätzen in der AWO Kindertagesstätte befürwortet.

Im Krippenbereich (0 bis unter 3 Jahre) waren nach der letzten Erhebung (vom 31.12.18) 1310 Kinder in Hof gemeldet. Die derzeitige Bedarfsdeckung nur mit Krippenplätzen liegt bei 23,1% (gesamt 30,7%, d.h. mit Tagespflegeplätzen und mit Plätzen in Kindergärten, die durchschnittlich von Krippenkindern ab 2 Jahren und 8 Monaten belegt sind), nach Umsetzung genehmigter Krippengruppen (Bewegungskindergarten, Lebenshilfe Erlhofer Str., Kinderhaus Kreuzkirche, BRKcasa Montessori) bei 28,5% (gesamt: 36%). Mit der zusätzlichen Gruppe der AWO könnte dann eine Deckung von 29,5 (gesamt: 37,1%) erreicht werden. Angestrebtes Ziel der Stadt Hof bei der Bedarfsdeckung mit Krippenplätzen ist die Deckung von mindestens 41%.

Nach Fertigstellung kann der AWO-Kindertagesstätte eine Betriebserlaubnis mit insgesamt 74 Plätzen in Aussicht gestellt werden. Hierbei handelt es sich um 24 Krippenplätze und 50 Kindergartenplätze.

#### **b) Finanzierung**

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016, Nr. 411, geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit 80%, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt. Die zuweisungsfähigen Kosten rechnen sich bei dieser Umbaumaßnahme nach der DIN 276.

Generalsanierungen anerkannter Einrichtungen sowie die Schaffung zusätzlicher bedarfsanerkannter Kinderbetreuungsplätze sind nach Art. 10 Finanzausgleichsgesetz -FAG- förderfähig. Der FAG-Fördersatz der Stadt Hof liegt aufgrund des entfallenen Demographiefaktors in 2019 bei 80% der zuweisungsfähigen Kosten. Für den Kostenanteil der 12 neuen Krippenplätze kann die Förderung nach dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2019 (4.SIP) auf rd. 90 % aufgestockt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme stellt sich auf der Basis einer Kostenschätzung des vom Träger beauftragten Architekturbüros derzeit wie folgt dar:

Gesamtkosten		648.250 €
zuweisungsfähige Kosten = Kostenübernahme der Stadt Hof		563.570 €
dafür FAG-Förderung	80%	450.850 €
dafür Aufstockung für Kostenanteil der 12 neuen Plätze nach 4.SIP	10%	25.450 €
Eigenanteil Stadt Hof an zuweisungsf. Kosten		87.270 €
Eigenanteil des Trägers, n. zuweisungsf. K.		84.680 €

Die Maßnahme ist derzeit mit 579.700 € Ausgaben (Hhst. 46400.98814) und 463.760 € Einnahmen (Hhst.: 46400.36114) im Haushaltsplan 2019 enthalten.

Für die Beantragung der Fördermittel bei der Regierung von Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 24 Krippenplätzen und 50 Kindergartenplätzen in der AWO Kindertageseinrichtung, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
  2. Der Stadtrat stimmt dem Umbau der AWO Kindertageseinrichtung zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung, unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG mit mindestens 80%, zu.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt,
    - einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Oberfranken einzureichen,
    - mit dem Träger eine Maßnahmenvereinbarung zur Durchführung und Finanzierung der Maßnahme abzuschließen.
- II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.06.2019.
- III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrates am 24.06.2019.

Hof, 27.05.19

Stadt Hof  
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

Siller  
Bürgermeister